



Foto Hofer

## Liebe Ischlerinnen! Liebe Ischler! Liebe Gäste!

Im heurigen Mai findet nach 10 Jahren wieder eine österreichweite Großzählung statt!

In jeder Gemeinde muss die Bevölkerungszahl, sowie die Anzahl der Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten erhoben werden. Ich darf Sie jetzt schon um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bitten, wenn Sie ab 2. Mai Ihre Erhebungsblätter von den Zählorganen ausgefolgt bekommen. Nähere Informationen zur Großzählung 2001 sowie zur Bedeutung des Hauptwohnsitzes finden Sie im Blattinneren.

Der Gemeinderat hat im Dezember des vergangenen Jahres die Neuauflage des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Viele Bürgerinnen und Bürger warten seither auf die Umwidmung ihrer Grundstücke. Leider hat die zuständige Aufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung noch nicht erteilt. Soweit jetzt bekannt geworden ist, kann Bad Ischl wahrscheinlich nicht vor Ende dieses Jahres mit dem Vorliegen des neuen Flächenwidmungsplanes rechnen. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen, dass diese unbefriedigende Situation ehestmöglich im Sinne Bad Ischls und seiner Bevölkerung gelöst wird.

In diesen Tagen startet – wie angekündigt – die Befragung der Bad Ischler Jugendlichen zum Thema „Jung sein in Bad Ischl“. Ich darf alle jungen Mitbürger unserer Stadt nochmals herzlich einladen, sich an dieser großen Fragebogenaktion zu beteiligen, ihre Anliegen einzubringen und die künftige Jugendarbeit unserer Stadt mitzugestalten.

In unserer Stadt befinden sich einige wunderschöne Brunnenanlagen. Nachdem in letzter Zeit der Maxquellbrunnen und der Rudolfsbrunnen saniert wurden, wird die Gemeinde heuer die Anlage des Onderdonkbrunnens in der Bahnhofstraße erneuern.

Ich entbiete Ihnen namens der Gemeindevertretung unserer Stadt alles Gute zum bevorstehenden Osterfest. *Herzlichst Ihr  
Helmut Haas  
Bürgermeister*

### Großzählung 2001 Zählorgane gesucht!

Die Stadtgemeinde sucht Zählorgane für die Großzählung 2001! Als vertragliche Grundlage für die Verpflichtung eines Zählorganes wird die Form eines „Werkvertrages“ Verwendung finden. Dadurch gilt die Zählertätigkeit als selbstständig.

#### Zählorgan-Anmeldung

Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, welche sich als Zählorgan zur Verfügung stellen wollen (Angestellte, Hausfrauen, Pensionisten, öffentliche Bedienstete, Studenten, Schüler) werden gebeten, sich **ehestmöglich**, spätestens jedoch bis 6. April 2001, beim Stadamt Bad Ischl (Frau Kefer, Tel.-Nr. 06132/301-39) zu melden beziehungsweise sich über das Internet ([www.bad-ischl.ooe.gv.at](http://www.bad-ischl.ooe.gv.at)) mittels Online-Formular (Bürgerservice) anzumelden.

#### Zählerentschädigung

Als Entschädigungssätze werden zuerkannt:

- pro Personenblatt S 20,–
- pro Wohnsitzerklärung S 10,–
- pro Gebäudeblatt S 10,–
- pro Wohnungsblatt S 10,–
- pro Arbeitsstättenblatt 10,–

## Aus dem Inhalt:

- |            |  |
|------------|--|
| Seite 1:   | Vorwort  |
| Seite 2:   | Neue Sozialberatungsstelle in Bad Ischl<br>Frühsommer-Meningo-Enzephalitis<br>(Zecken-Schutzimpfung)<br>Gemeindebriefkasten<br>Fundgegenstände<br>Feuerbrand |
| Seite 3/4: | Großzählung 2001   |
| Seite 5:   | Abfall-Abfuhrkalender<br>Ärztendienst<br>Apothekendienst<br>Gemeinde im Internet   |
| Seite 6:   | Ausstellung im Museum der Stadt Bad Ischl<br>„Fliegende Odien“   |

# Sozialberatungsstelle Bad Ischl des Sozialhilfeverbandes Gmunden



Für den einzelnen Menschen wird es immer schwieriger, bei sozialen Anliegen den Überblick über ein sehr umfangreiches Angebot zu bewahren. Ihre Sozialberatungsstelle sorgt als kostenlose Beratungs- und Informationsstelle dafür, dass Sie das vorhandene soziale Netz bedarfsgerecht nutzen können.

## Hilfe ist selbstverständlich

Wir sind Anlaufstelle für **alle** Menschen, die in irgend einer Form soziale Hilfe und Information brauchen.

Wir halten laufend Kontakt zu sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern, Altenheimen, Ärzten, Ämtern und Behörden des Bezirkes Gmunden und stehen Ihnen zu den angeführten Beratungszeiten persönlich und telefonisch für

- Beratung
- Information
- Unterstützung
- Weitervermittlung

gerne zur Verfügung.

## Sozialberatungsstelle – Ihr Weg zu uns!

- ❖ Information über alle regionalen und überregionalen Hilfsangebote
- ❖ Weitervermittlung an Hilfsorganisationen und soziale Einrichtungen
- ❖ Unterstützung pflegender Angehöriger
- ❖ Abklärung des Hilfebedarfes vor Ort
- ❖ Hilfe bei der Erstellung und Entgegennahme von Anträgen
- ❖ Information über Alten- und Pflegeheime
- ❖ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- ❖ Vermittlung mobiler Dienste (Hauskrankenpflege, Altenbetreuung, Essen auf Rädern, Familienhilfe etc.)

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### 2

- ❖ Vorbeugende Maßnahmen bei sozialen Notlagen

### Ihre Ansprechpartnerin:

Maria Dier  
Bezirksseniorenheim Bad Ischl  
Maxquellgasse 2 e  
Tel. 0676-3155498

Fax 06132-25402-20

e-mail: [sbs-ischl@aon.at](mailto:sbs-ischl@aon.at)

Zuständig für die Gemeinden Bad Ischl, Ebensee und St. Wolfgang.

Erreichbar:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8–10 Uhr;  
Dienstag 16–18 Uhr und nach tel. Vereinbarung.

## F rühssommer-Meningo- Enzephalitis Impfaktion 2001

Gemäß Erlass der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 23. 1. 2001 finden ab sofort wieder Zecken-Schutzimpfungen statt; ein Rahmentermin wird nicht festgelegt. Neben der Erstimpfung werden die 3. Teilimpfung aus der Aktion 2000 und die Auffrischungsimpfung durchgeführt. Für jede Teilimpfung sind S 155,- für den Impfstoff und S 25,- als Arzthonorar zu bezahlen. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr können an dieser Impfung teilnehmen.

### IMPFPLAN:

#### Volksschule Pfandl:

Dienstag, 20. März 2001, 9.15 Uhr

Montag, 7. Mai 2001, 9.15 Uhr

#### BH-Aussenstelle Bad Ischl,

#### Bahnhofstraße 10:

Dienstag, 20. März 2001,

14.15–14.45 Uhr,

Montag, 7. Mai 2001, 14.15 Uhr

### Volksschule Reiterndorf:

Donnerstag, 22. März 2001, 8.00 Uhr

Dienstag, 8. Mai 2001, 8.00 Uhr

Die Impfung wird vom Gesundheitsdienst der Bezirkshauptmannschaft Gmunden durchgeführt.

Zur genaueren Info steht Ihnen die Aussenstelle Bad Ischl, Tel. 259691, zur Verfügung.

## Gemeinde-Briefkasten

Beim Stadtamt wurde als weiterer Bürgerservice nun die Möglichkeit geschaffen, Schreiben an das Gemeindeamt auch ausserhalb der Dienstzeiten abgeben zu können.

Der neue Briefkasten befindet sich am Eingang des Rathauses zwischen den beiden Schaukästen.

## F unde

Gem. § 390 ABGB wird kundgemacht, dass folgende Fundgegenstände beim Stadtamt Bad Ischl, Fundamt, abgegeben wurden:

*Fahrräder:* 3 Herrenfahrräder;

*5 Handies;*

*Schmuck:* 1 Brosche, 1 Ring

*Diverses:* 2 Taschenmesser, 1 braune Handtasche, 1 Radio

## F uerbrand

Bei Auftreten des Feuerbrandes an Obstbäumen (dieser ist durch Schwarzfärbung der Blätter und Absterben der Äste erkennbar) wird ersucht, mit dem Gärtnermeister der Stadtgärtnerei, Herrn Martin Schiffer, Tel. 26126, Kontakt aufzunehmen.

### IMPRESSUM :

Herausgeber, Eigentümer und Verlag: Stadtgemeinde 4820 Bad Ischl.  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bürgermeister Helmut Haas, Stadtamt Bad Ischl.  
Druck: Buch- und Offsetdruckerei Wilk Bad Ischl.

## Großzählung 2001

Im heurigen Mai wird in ganz Österreich die Großzählung 2001 durchgeführt. Die Großzählung gliedert sich in die **Volkszählung**, die **Gebäude- und Wohnungszählung** sowie in die **Arbeitsstättenzählung**.

Die gleichzeitige Durchführung aller 3 Zählungen spart Arbeit und Kosten, auch wird die Bevölkerung nur einmal mit dem Ausfüllen von Formularen behelligt.

**Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen bzw. die Erhebungsunterlagen auszufüllen!**

❖ Die *Volkszählung* soll die Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft über die Zahl der Bevölkerung in ganz Österreich unterrichten. Die ermittelte amtliche Bürgerzahl ist die Grundlage für die Mandatsverteilung auf die einzelnen Wahlkreise. Auch der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden fußt auf einem aufgrund der Volkszählung abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Die Gemeinden müssen anlässlich der Volkszählung gleichzeitig überprüfen, ob der Hauptwohnsitz und allfällige Nebenwohnsitze der Bevölkerung mit den Eintragungen im Melderegister übereinstimmen.

❖ Die *Häuser- und Wohnungszählung* ermittelt die Zahl aller Gebäude, ihre Verwendung und Wärmeversorgung, vor allem aber die Wohnverhältnisse der gesamten Bevölkerung. Die Ergebnisse werden für Entscheidungen in der Wohnungspolitik, Bauwirtschaft, örtlichen Raumplanung, Umweltfragen und für sinnvollen Einsatz öffentlicher Förderungsmittel verwendet.

❖ Die *Arbeitsstättenzählung* ist die einzige Erhebung, die sich auf die gesamte österreichische Wirtschaft erstreckt und kleinräumige Daten über die Branchen- und Beschäftigungsstruktur liefert. Die Daten werden als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen verwendet, etwa dafür, welche Region wirtschaftlich gefördert werden soll, weiter werden sie von der Raumplanung verwendet, z. B. als Basis zur Verbesserung der Infrastruktur eines Gebietes.

### Terminübersicht

❖ Die **Erhebungsformulare** werden von den beauftragten Zählorganen **ab 2. Mai 2001 (frühester Termin!)** direkt an die einzelnen Haushalte **zugestellt**.

Achtung: jedes Zählorgan hat einen entsprechenden Ausweis mitzuführen!

❖ **Stichtag der Zählung: 15. Mai 2001**

Der Stichtag der Zählung wurde durch Verordnung der Bundesregierung festgelegt.

Es wird gebeten, die Erläuterungen zur Ausfüllung der Formulare vorher genau durchzulesen und die Formulare möglichst genau und lückenlos auszufüllen. Bei den Formularen handelt es sich um solche, die direkt vom computergesteuerten Lesegerät eingelesen werden. **Es sind alle Formulare mit blauem oder schwarzem Stift auszufüllen.** Bitte keinesfalls rote Farbe verwenden! Da diese Lesegeräte sehr empfindlich sind, dürfen die Formulare **weder geknickt, noch gefaltet, noch eingerissen oder beschmutzt** werden.

❖ **Abgabetermin:**

Die ausgefüllten Formulare werden ab 16. Mai 2001 von den Zählorganen wieder eingesammelt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die ausgefüllten Formulare bis spätestens Freitag, 25. Mai 2001 direkt im Stadtamt Bad Ischl, Pfarrgasse 11, Zählstelle (Erdgeschoß, 2. Hof links), gegen eine Empfangsbestätigung abzugeben.

### Datenschutz

Alle mit der Durchführung der Großzählung 2001 befassten Organe sind gesetzlich zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung aller Daten, Beobachtungen und Wahrnehmungen anlässlich der Zählung verpflichtet! Die Angaben auf den Personenblättern dienen ausschließlich statistischen Zwecken und werden anonym verarbeitet. Die bei der Volkszählung gemachten Angaben dürfen nicht für Steuerzwecke verwendet werden!

Auskünfte zu den Erhebungsformularen erhalten Sie beim Stadtamt Bad Ischl, Tel.Nr. 06132/301-46

## Großzählung 2001 – Jeder Hauptwohnsitz zählt!

In letzter Zeit sind vermehrt Fragen mit dem Hauptwohnsitz diskutiert worden. Der Hauptwohnsitz eines Menschen wird grundsätzlich durch seine An- oder Ummeldung festgelegt. **Die Festlegung Ihres Hauptwohnsitzes ist für viele Bereiche Ihres Lebens von maßgeblicher Bedeutung!**

So richten sich etwa:

- die Ausübung des Wahlrechts,
- die örtliche Zuständigkeit von Behörden und Gerichten,
- der Schul- und Kindergartensprengel,
- die Zuerkennung von Wohnbauförderungen,
- die Gewährung von Sozialhilfe

nach der Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Weiters knüpfen **vitale Interessen der Gemeinde** an die Bestimmung des Hauptwohnsitzes, weil das Ausmaß der im Finanzausgleich zugewiesenen Geldmittel wesentlich von der Zahl der mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldeten Menschen abhängt.

Wegen der Bedeutung der Festlegung, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz haben, werden Sie ersucht, Ihrer Entscheidung folgende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen:

Wenn Sie **nur einen Wohnsitz** haben, ist das in der Regel Ihr Hauptwohnsitz.

Haben Sie **mehrere Wohnsitze**, müssen Sie prüfen, ob Sie an all diesen Wohnsitzen einen Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen haben. Dabei sollten Sie sich folgende Kriterien vor Augen halten:

- **Aufenthaltsdauer** (An welchem Wohnsitz halten Sie sich länger im Jahr auf?)
- **Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte** (Ist mein Arbeitsplatz oder meine Ausbildungsstätte in der Gemeinde des einen oder des anderen Wohnsitzes?)
- **Ausgangspunkt des Weges zur Arbeit oder Ausbildungsstätte** (Von welchem Wohnsitz trete ich in der überwiegenden Zahl der Fälle den Weg zu meinem Arbeitsplatz oder zu meiner Ausbildungsstätte an?)
- **Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen** und der Ort an dem Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen (An welchem Wohnsitz wohnen meine Familienangehörigen und wo gehen diese ihrer Arbeit nach oder absolvieren ihre Ausbildung?)
- **Funktion in öffentlichen oder privaten Körperschaften** (In welcher Gemeinde bin ich in Vereinen oder einem Vertretungskörper (z.B. Gemeinderat) aktiv tätig oder übe ich eine Funktion aus?)

Ergibt eine Beurteilung an Hand dieser Kriterien, dass Sie nur an einem Wohnsitz einen Mittelpunkt Ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen haben, ist dieser Ihr Hauptwohnsitz.

Ergibt aber die Gesamtbetrachtung **aller** Lebensbeziehungen, dass Sie an mehreren Orten Mittelpunkte von – wenn auch unterschiedlichen – Lebensbeziehungen haben, obliegt es Ihnen zu entscheiden, zu welchem Ihrer Wohnsitze Sie ein **größeres Nahverhältnis** haben **und diesen als Ihren Hauptwohnsitz bezeichnen**.

Bitte überprüfen Sie daher Ihre Wohnsitzsituation, ob Sie auch dementsprechend gemeldet sind. Dies wird vor allem im Hinblick auf die kommende Volkszählung am 15. Mai 2001 von Bedeutung sein, weil anlässlich dieser Zählung Ihr (tatsächlicher) Hauptwohnsitz erhoben werden muss.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Meldeamtes, Stadtamt Bad Ischl, Pfarrgasse 11, Tel. 06132/301 DW 46, 48 oder 49 gerne zur Verfügung.

# Wochenend- u. Feiertags- dienst der prakt. Ärzte Bad Ischl

von 7 Uhr früh bis nächsten Tag 7 Uhr früh

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

### 5

Samstag	10. März	Dr. Mayer
Sonntag	11. März	Dr. Auer-Hackenberg
Samstag	17. März	Dr. Schmid
Sonntag	18. März	Dr. Strobl
Samstag	24. März	Dr. Feigl
Sonntag	25. März	Dr. Mayer
Samstag	31. März	Dr. Czech
Sonntag	1. April	Dr. Schmid
Samstag	7. April	Dr. Rathner
Sonntag	8. April	Dr. Auer-Hackenberg
Samstag	14. April	Dr. Feigl
Sonntag	15. April	Dr. Strobl
Montag	16. April	Dr. Schmid
Samstag	21. April	Dr. Pesendorfer
Sonntag	22. April	Dr. Rathner
Samstag	28. April	Dr. Mayer
Sonntag	29. April	Dr. Czech
Donnerstag	1. Mai	Dr. Strobl
Samstag	5. Mai	Dr. Pesendorfer
Sonntag	6. Mai	Dr. Feigl
Samstag	12. Mai	Dr. Mayer
Sonntag	13. Mai	Dr. Rathner
Samstag	19. Mai	Dr. Pesendorfer
Sonntag	20. Mai	Dr. Auer-Hackenberg
Donnerstag	24. Mai	Dr. Czech
Samstag	26. Mai	Dr. Rathner
Sonntag	27. Mai	Dr. Czech
Samstag	2. Juni	Dr. Feigl
Sonntag	3. Juni	Dr. Mayer
Montag	4. Juni	Dr. Schmid
Samstag	9. Juni	Dr. Strobl
Sonntag	10. Juni	Dr. Auer-Hackenberg
Donnerstag	14. Juni	Dr. Strobl
Samstag	16. Juni	Dr. Mayer
Sonntag	17. Juni	Dr. Czech
Samstag	23. Juni	Dr. Schmid
Sonntag	24. Juni	Dr. Auer-Hackenberg
Samstag	30. Juni	Dr. Feigl

## Apothekendienst

10.	3.	-	16.	3.	E
17.	3.	-	23.	3.	M
24.	3.	-	30.	3.	K
31.	3.	-	6.	4.	E
7.	4.	-	13.	4.	M
14.	4.	-	20.	4.	K
21.	4.	-	27.	4.	E
28.	4.	-	4.	5.	M
5.	5.	-	11.	5.	K
12.	5.	-	18.	5.	E
19.	5.	-	25.	5.	M
26.	5.	-	1.	6.	K
2.	6.	-	8.	6.	E
9.	6.	-	15.	6.	M
16.	6.	-	22.	6.	K
23.	6.	-	29.	6.	E

K = Kur-Apotheke, Kreuzplatz, Tel. 23205

E = Esplanaden-Apotheke, Tel. 23427

M = Marien-Apotheke Pfandl, Tel. 26929

## Gemeinde Bad Ischl im Internet

Seit Beginn des Jahres 2001 ist das Stadtamt Bad Ischl mit einer eigenen Seite im Internet vertreten. Hier finden Sie sämtliche Abteilungen, Mitarbeiter, Telefon-, Fax- und e-mail-Nummern, Förderungen, Gebühren, Zuständigkeiten, Formulare, Termine, Interessantes über Bad Ischl, ...

Die Adresse lautet: [www.bad-ischl.ooe.gv.at](http://www.bad-ischl.ooe.gv.at)  
Wir dürfen nochmals alle Firmen, Vereine, Institutionen und Privatpersonen dazu einladen, sich **kostenlos** in der Gemeinde-Homepage einzutragen bzw. – ebenfalls unentgeltlich – Veranstaltungen und Inserate einzuschalten, welche überregional angezeigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Doris Kainzner, Stadtamt, Tel. 301-51;

e-mail: [dkainzner@stadtamt-badischl.at](mailto:dkainzner@stadtamt-badischl.at)

## Abfallabfuhrkalender März bis Juni 2001

Woche, Datum	Wöchentl. (Blaues Pickerl)	14tägig (Rotes Pickerl)	4wöchig (Gelbes Pickerl)	Bio- tonne	Papiertonne Roter Deckel	Kunststoffe Gelber Deckel
12. 3. – 16. 3.	■	■	■			
19. 3. – 23. 3.	■			■		
26. 3. – 30. 3.	■	■				
2. 4. – 6. 4.	■			■	■	
9. 4. – 13. 4.	■	■	■			
17. 4. – 20. 4.	■			■		
23. 4. – 27. 4.	■	■				■
30. 4. – 4. 5.	■			■	■	
7. 5. – 11. 5.	■	■	■			
14. 5. – 18. 5.	■			■		
21. 5. – 25. 5.	■	■				
28. 5. – 1. 6.	■			■	■	
4. 6. – 8. 6.	■	■	■			
11. 6. – 15. 6.	■			■		
18. 6. – 22. 6.	■	■				■
25. 6. – 29. 6.	■			■	■	

*F*liegende Odien  
*Beispiele aus der geflügelten Tierwelt  
des Salzkammergutes*

MUSEUM  
DER STADT  
BAD ISCHL



8. April bis 31. Oktober 2001

Ein eigenartiger Titel für eine Ausstellung – mag sein, aber es sind eben wirklich Schmuckstücke aus der gefiederten und geflügelten heimischen Tierwelt, die wir in dieser Sonderausstellung im Museum der Stadt Bad Ischl zeigen.



Fliegende Odien

Jetzt bietet sich die Gelegenheit, die vielfältige Tierwelt des Salzkammergutes ganz nah und ausgiebig zu beobachten. In der freien Natur gelingt oft nur ein flüchtiger Blick auf diesen oder jenen Vogel, auf diesen oder jenen Schmetterling. Einige der gezeigten Tiere machen sich sehr rar und entziehen sich dem Blick des Beobachters – so zum Beispiel der Eisvogel oder der Adler mit seiner Beute.

Es war nicht leicht, aus der übergroßen Zahl der im Salzkammergut beheimateten Tiere eine Auswahl zu treffen. Jedem würde auf Grund seiner Schönheit und Seltenheit ein Platz hier gebühren. Das Team um Johanna und Stefan Gratzler hat versucht, besondere Augenblicke im Leben der Vögel und Schmetterlinge einzufangen und sie in ihrem Lebensraum darzustellen. Es soll für jeden Besucher eine Anregung sein, mit offenen Augen durch unsere noch intakte Natur zu gehen. Es soll damit aber auch die Aufforderung verbunden sein, den Lebensraum dieser Odien zu erhalten und zu schützen helfen, um noch lange die Einzigartigkeit der Fauna des Salzkammergutes zu erleben.

*Eintritt: Erwachsene S 30,-, Kinder S 15,-*

Esplanade 10

Tel. 06132/25476 od. 301-14

Di, Do – So von 10–17 Uhr; Mittwoch von 14–19 Uhr

Montag geschlossen, ausser an Feiertagen

und im Juli und August

*V*orschau

Ab 1. Mai 2001 ist auch die Lehár-Villa wieder täglich von 9 – 12 und 14 – 17 Uhr geöffnet.

Museum und Lehárvilla freuen sich auf Ihren Besuch!

**Samstag, 19. Mai 2001: Operettenkonzert im Museum der Stadt Bad Ischl**

Das Salzkammergut-Salonquintett, Tatjana Schullern und Robert Hillebrand bringen wieder ein neues Programm mit unvergessenen Melodien von Franz Lehár, Oscar Straus und anderen Vertretern der Goldenen und Silbernen Operette.